

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/2/19 86/12/0187

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.02.1992

#### Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/02 Gehaltsgesetz

#### Norm

BDG 1979 §112 Abs4;

BDG 1979 §115;

GehG 1956 §13 Abs1;

### Rechtssatz

Erfolgt eine strafgerichtliche Verurteilung des Beamten, im Disziplinarverfahren aber keine Verhängung einer Geldstrafe oder die Entlassung (hier: Absehen von einer Disziplinarstrafe), wird die Kürzung des Monatsbezuges ebenfalls endgültig.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1986120187.X06

Im RIS seit

16.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

31.10.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$